Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)



Wohnbauflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)



Umgrenzung von Flächen für Maß-nahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und

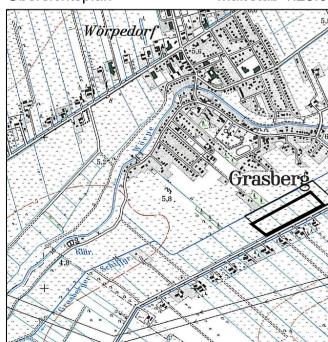
Sonstige Planzeichen

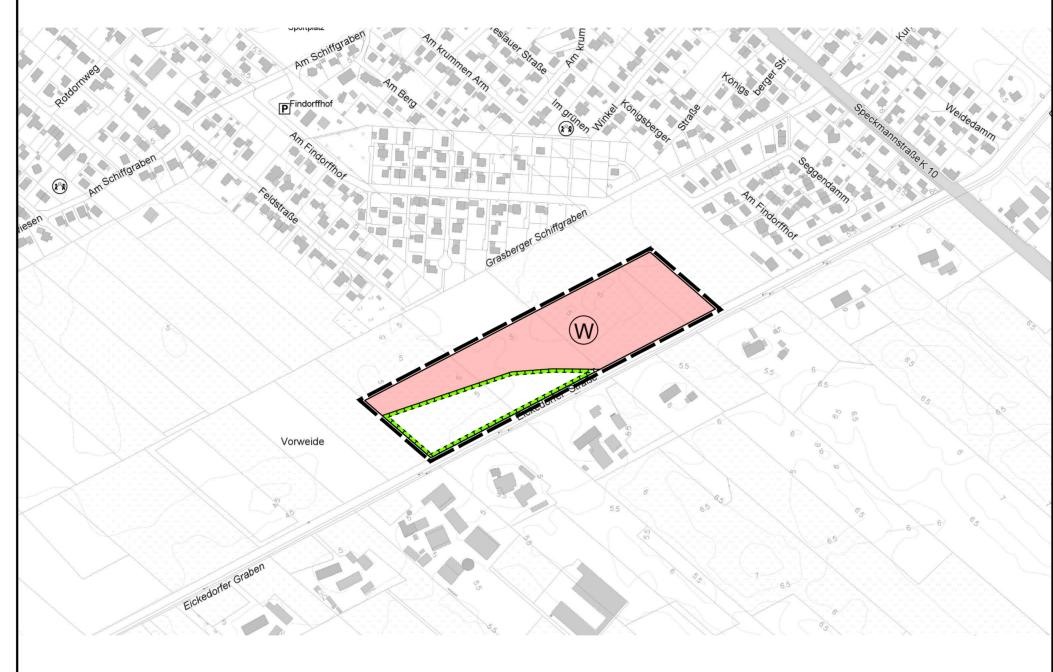


Änderungsbereich des Flächennutzungsplans

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBI. I S. 1802) geändert worden ist.

Übersichtsplan Maßstab 1:25.000







Flächennutzungsplan

29. Änderung

Gemeinde Grasberg

Bereich: Bebauungsplan Nr. 50 "Eickedorfer Vorweiden II"

- Abschrift -

gez. Schorfmann

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Grasberg diese Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Grasberg, den 30.06.2023

(Schorfmann) Bürgermeisterin

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasberg hat in seiner Sitzung am 10.06.2021 die Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 16.06.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Grasberg, den 30.06.2023

gez. Schorfmann (Schorfmann)

L. S. Bürgermeisterin

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK5)

Maßstab: 1:5.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen

Vermessungs- und Katasterverwaltung

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung

Regionaldirektion Ottersberg



(C) Jahr 2018



Planverfasser

Der Entwurf des Bauleitplanes wurde ausgearbeitet von

Bremen, den 14.02.2022 / 09.11.2022

gez. D. Renneke

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasberg hat in seiner Sitzung am 09.03.2023 dem Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 30.03.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 11.04.2023 bis 12.05.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Grasberg, den 30.06.2023

gez. Schorfmann (Schorfmann) Bürgermeisterin

gez. Schorfmann

Der Rat der Gemeinde Grasberg hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 29. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am 29.06.2023 beschlossen.

Grasberg, den 30.06.2023

Osterholz-Scharmbeck, den 09.08.2023

(Schorfmann) Bürgermeisterin

Im Auftrag

Die 29. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: 61.23.10/29) mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahm emachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

gez. Vinbruck Landkreis Osterholz

Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 29. Änderung des Flächennutzungsplan und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom bis gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Grasberg, den

(Schorfmann) Bürgermeisterin

Die Erteilung der Genehmigung der 29. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 29.08.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 29. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am 29.08.2023 wirksam geworden.

Grasberg, den 29.08.2023

L. S.

(Schorfmann) Bürgermeisterin

gez. Schorfmann

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 29. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 29. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Grasberg, den

(Schorfmann) Bürgermeisterin

Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein: